

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Alfter,
Fachbereich Architektur,
auf Akkreditierung des Master-Studiengangs
„Architektur“ (Master of Arts, M.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung 09.06.2016

Gruppe der Gutach-
tenden Frau Prof. Dipl.-Ing. Eva Filter, Hochschule Ostwestfalen-
Lippe, Detmold
Frau Prof. Dipl.-Ing. Sibylle Käppel-Klieber, Universität Siegen
Herr Björn Martenson, Amunt Architekten, Aachen
Herr Prof. Dr. Ralf Weber, Technische Universität Dresden
Herr Andreas Wilde, Technische Universität Dresden

Beschlussfassung 21.07.2016

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	8
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	8
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	11
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	13
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	20
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	21
2.3.1	Personelle Ausstattung	21
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	23
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	24
2.4	Institutioneller Kontext	27
3	Gutachten	29
3.1	Vorbemerkung	29
3.2	Eckdaten zum Studiengang	31
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	32
3.3.1	Qualifikationsziele	32
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	34
3.3.3	Studiengangskonzept	36
3.3.4	Studierbarkeit	37
3.3.5	Prüfungssystem	39
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	40
3.3.7	Ausstattung	40
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	41
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	41
3.3.9	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	43
3.3.10	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	43
3.4	Zusammenfassende Bewertung	44
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	46

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlässiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Alfter auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Architektur“ wurde am 25.01.2016 zusammen mit dem Antrag auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs „Architektur“ bei der AHPGS eingereicht. Am 27.04.2016 hat die Alanus Hochschule einen aktualisierten Antrag bezogen auf die beiden Studiengänge eingereicht.

Am 04.04.2016 hat die AHPGS der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Alfter offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor- und Master-Studiengangs „Architektur“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 27.04.2016 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 16.05.2016.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor- und Master-Studiengangs „Architektur“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Bachelor-Studiengang

Anlage 01	Modulhandbuch (vom 26.04.2016)
Anlage 02	Modulübersicht (vom 26.04.2016)
Anlage 03	Prüfungsordnung (vom 26.01.2016) mit Anlage Modulübersicht und Leitfaden für das Aufnahmegespräch
Anlage 04	Diploma Supplement (deutsch / englisch)
Anlage 05	Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der Ausstattung
Anlage 06	Bewertungsbericht des Vorgänger-Studiengangs „Architektur und Stadtraum“
Anlage 07	Beispiel-Literaturliste und Aufgabenstellung
Anlage 08	Praktikumsordnung (in der Fassung vom 08.07.2008, zuletzt geändert am 26.04.2016)

Master-Studiengang

Anlage 01	Modulhandbuch (vom 26.04.2016) und Modulübersicht
Anlage 02	Modulübersicht (vom 26.04.2016)
Anlage 03	Prüfungsordnung (vom 26.04.2016) mit Anlage Modulübersicht und Leitfaden für das Aufnahmegespräch
Anlage 04	Diploma Supplement (deutsch / englisch)
Anlage 05	Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der Ausstattung
Anlage 06	Bewertungsbericht des Vorgänger-Studiengangs „Prozessarchitektur“
Anlage 07	Beispiel-Literaturliste und Aufgabenstellung

Studiengangübergreifende Anlagen

Anlage A	Studienverlaufsplan
Anlage B	Einstufung Architektenkammer 2015: Gegenüberstellung der Mindeststandards
Anlage C	Lehrverflechtungsmatrix
Anlage D	Kurzlebensläufe der Lehrenden
Anlage E	Berufungsordnung (Fassung vom 06.07.2015)
Anlage F	Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit
Anlage G	Konzept zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen
Anlage H	Gebührenordnung (Stand März 2016)
Anlage I	Evaluationsordnung Alanus Hochschule (in der Fassung vom 29.09.2015, zuletzt geändert am 14.10.2015)
Anlage J	Evaluationsbericht 2014/2015 des Fachbereichs
Anlage K	Leitbild der Alanus Hochschule
Anlage L	Ordnung zur Feststellung der künstlerischen Eignung / hervorragenden künstlerischen Begabung für die künstlerischen Studiengänge der Alanus Hochschule (Entwurf)

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Alfter
Fachbereich	Architektur
Studiengangstitel	a) „Architektur“ b) „Architektur“
Abschlussgrad	a) Bachelor of Arts (B.A.) b) Master of Arts (M.A.)
Art des Studiums	a) Vollzeit b) Vollzeit
Regelstudienzeit	a) sechs Semester b) vier Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	a) 180 CP b) 120 CP
Stunden/CP	a) 25 Stunden / 1 CP b) 25 Stunden / 1 CP
Workload	a) Gesamt: 4.500 Stunden Kontaktzeiten: 1.629 Stunden Selbststudium: 2.871 Stunden Praxis: 300 Stunden (Praktikum und Exkursion) b) Gesamt: 3.000 Stunden Kontaktzeiten: 700 Stunden Selbststudium: 2.300 Stunden Praxis: 175 Stunden (Sozialraumanalyse und Exkursion)
CP für die Abschlussarbeit	a) 10 CP (Entwurf 9 CP, Kolloquium 1 CP) b) 30 CP (Thesis 27 CP, Kolloquium 3 CP)
Anzahl der Module	a) 22 b) 8

erstmaliger Beginn der Studiengänge	a) Wintersemester 2016/2017 b) Wintersemester 2016/2017
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester (ab 01.09.)
Anzahl der Studienplätze	a) 25 b) 25
besondere Zulassungsvoraussetzungen	Neben formalen Zulassungsvoraussetzungen: a) Ein aussagekräftiges Motivationsschreiben, eine künstlerische Eignung, die in einem Feststellungsverfahren ermittelt wird sowie ein mindestens 6-wöchiges Baupraktikum. b) Der Nachweis über eine besondere gestalterische Befähigung (Motivationsschreiben) und erkennbare Motivation zur Erforschung und Weiterentwicklung gesellschaftsrelevanter Konzeptionen in Architektur und Stadtplanung (hand-schriftlicher Lebenslauf) wird in einem Bewerbungsgespräch festgestellt.
Studiengebühren	a) 360 Euro pro Monat (2.100 Euro pro Semester, insgesamt 12.600 Euro) zzgl. Semesterticket b) 360 Euro pro Monat (2.100 Euro pro Semester, insgesamt 8.400 Euro) zzgl. Semesterticket

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Alfter zur erstmaligen Akkreditierung eingereichte **Bachelor-Studiengang „Architektur“** wurde bereits in einem Vorläufermodell unter der Bezeichnung „Architektur und Stadtraum“ am 24.07.2012 bis zum 30.09.2019 ohne Auflagen akkreditiert. Der Vollzeitstudiengang wurde im Wintersemester 2007/2008 eingeführt und umfasst 240 CP bei einer Regelstudienzeit von acht Semestern. Der Bewerbungsbericht kann in Anlage 06 eingesehen werden. Der Studiengang wird eingestellt.

Der neue, hier zur Erstakkreditierung vorgelegte Bachelor-Studiengang „Architektur“ wird ab dem Wintersemester 2016/2017 als konsekutives Modell zusammen mit dem neuen, ebenfalls zur Erstakkreditierung vorgelegten Master-Studiengang „Architektur“ angeboten.

Der von der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Alfter zur Akkreditierung eingereichte **Master-Studiengang „Architektur“** (in Vollzeit) wurde

bereits in einem Vorläufermodell unter der Bezeichnung „Prozessarchitektur“ am 20.05.2010 bis zum 30.09.2015 mit zwei Auflagen erstmals akkreditiert. Die Auflagen wurden von der Hochschule fristgerecht erfüllt. Der Teilzeitstudiengang wurde im Wintersemester 2010/2011 eingeführt und umfasste 60 CP bei einer Regelstudienzeit von vier Semestern. Der Bewertungsbericht kann in Anlage O6 eingesehen werden.

Die Hochschule hat fristgerecht einen formlosen Antrag bei der AHPGS gestellt, den Master-Studiengang „Prozessarchitektur“ nach Ende der Akkreditierungsfrist auslaufen zu lassen. Studieninteressierte konnten noch bis zum 30.09.2015 eingeschrieben werden. Alle bis dahin immatrikulierten Studierenden haben Bestandsschutz bis zum Ende ihres Studiums.

Der Fachbereich Architektur umfasst derzeit etwa 125 Studierende (105 Studierende im Bachelor-Studiengang und 20 im Master-Studiengang (Stand: Oktober 2015). Die interdisziplinäre Zusammenarbeit und der Austausch mit anderen Fachbereichen prägen dabei nach Aussagen der Hochschule einen erheblichen Teil der Architekturausbildung an der Alanus Hochschule. Neben den klassischen Studieninhalten geht es auch darum, frei von Stilfragen die Persönlichkeitsbildung zu fördern und mit kritischem Reflexionsvermögen eigenständige ethische Haltungen zu entwickeln. Der Fachbereich Architektur sieht seine Aufgabe unter anderem darin, der Nachfrage nach gut ausgebildeten Baukünstlern und Prozessarchitekten nachzukommen und die Absolvierenden zu befähigen, sowohl das Objekt an sich wie auch Planungsprozesse anspruchsvoll und verantwortungsvoll mitzugestalten.

Der dazu neu angelegte Bachelor- und Master-Studiengang „Architektur“ soll nach den bisherigen Erfahrungen sowohl inhaltlich wie auch organisatorisch neu geordnet und sinnvoller miteinander verknüpft sein. Der Bachelor-Studiengang wird von acht auf sechs Semester gekürzt und der Master-Studiengang von einem zweijährigen berufsbegleitenden Teilzeitstudiengang zu einem zweijährigen Vollzeitstudiengang ausgebaut. Diese Änderungen erlauben, nach Einschätzung der Hochschule, einen schlüssigeren Ablauf der gewünschten Studienziele gemäß dem Leitbild der Alanus Hochschule (siehe Anlage K).

Bisher wurden 133 Studierende in den Bachelor-Studiengang „Architektur und Stadtraum“ und 38 Studierende in den Master-Studiengang „Prozessarchitek-

tur“ immatrikuliert. Im Zeitraum 2011 bis 2015 verzeichnet die Hochschule 39 Bachelor-Absolvierende und 17 Master-Absolvierende (Antrag 1.6.6).

Der Titel „Architekt“ ist eine durch deutsche und europäische Gesetze geschützte Berufsbezeichnung. Insofern ein Studium als Ziel die Qualifizierung für den Beruf des Architekten definiert, hat es sich an die von der Bundesarchitektenkammer gesetzten Standards („Mindestanforderungen an das Hochschulstudium als Grundlage für die Eintragung“, Stand 2006) und der EU festgelegten Berufsanerkennungsrichtlinie (BARL 2005/36/EG, Stand 2005) zu orientieren. Für die Aufnahme in die Liste der Hochschulen, die ein Architekturstudium gemäß BARL anbieten, bedarf es eines Notifizierungsverfahrens bei der EU-Kommission, das dem Akkreditierungsverfahren nachgelagert ist.

Die Hochschule hat bei der Konzipierung der Studiengänge die Richtlinien der Mindest-Standards der Bundesarchitektenkammer (BAK) berücksichtigt (vgl. Anlage B und AoF „Nachzureichende Unterlagen“). Diese lehnen sich inhaltlich an die sog. 11 Punkte der Berufsanerkennungsrichtlinie der EU-Kommission an, welche die Grundlage für die Notifizierung der Architekturstudiengänge bilden. Nach der Akkreditierung strebt der Fachbereich nach eigenen Aussagen die Notifizierung des konsekutiven Modells bei der EU-Kommission an. Die erfolgreiche Notifizierung ermöglicht den Absolvierenden die automatische Zulassung als Architektin bzw. Architekt in allen europäischen Mitgliedsstaaten (gem. den jeweiligen Landesvorgaben). Eine aufwendige Einzelfallprüfung würde demnach entfallen.

Die Bachelor- und Master-Urkunde und das Bachelor- und Master-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 04). Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden nach Aussagen der Hochschule im Prüfungszeugnis ausgewiesen. Im vorliegenden Diploma Supplement wird unter Punkt 4.3 „Einzelheiten zum Studiengang“ auf das zugehörige Prüfungszeugnis verwiesen, welches zusammen mit dem Diploma Supplement ausgehändigt wird.

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

a) Die Kernthemen des **Bachelor-Studiengangs „Architektur“**, Architektur, Stadtraum, Innenraum und Ingenieurwissenschaften, sind eingebettet in künst-

lerische und kulturwissenschaftliche Begleit-Lernlinien; es werden neben den fachlichen und übergeordneten Kenntnissen künstlerische Fähigkeiten erworben, die in den Entwurfsprojekten von Anfang an verknüpft und in der Bachelor-Arbeit zur Synthese gebracht werden, so die Hochschule.

Der Studiengang Bachelor of Arts „Architektur“ stellt nach Aussagen der Hochschule eine anwendungsorientierte und breit gefächerte Grundausbildung dar, die Studierenden zur selbstständigen Orientierung in komplexen Sachverhalten sowie zur schöpferischen Ausgestaltung von Bauaufgaben im gesellschaftlichen Kontext befähigt. Der Studiengang qualifiziert mithin für alle beruflichen Anwendungsbereiche der Architektur in Büros freier Planer, in Behörden sowie in der Bau- und Immobilienwirtschaft (Antrag 1.3.2). Die Absolvierenden können Verantwortung in einem interdisziplinären Team übernehmen. Der Abschluss des dreijährigen Studiums ermöglicht den Absolvierenden nach Aussagen der Hochschule die praktische Mitwirkung an Planungs- und Koordinationsaufgaben in einem Büro oder einer Behörde in allen Leistungsphasen nach der Honorarordnung für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI). Die Letztverantwortung im Sinne der sogenannten „Bauvorlagenberechtigung“ bleibt eingetragenen Architekten vorbehalten, die über ein mindestens vierjähriges Studium und entsprechende Praxis verfügen.

b) Der konsekutive **Master-Studiengang „Architektur“** versteht sich als Abrundung eines „kammerfähigen“ Ausbildungsweges, der die Kernkompetenzen der Architektur (konzipieren, entwerfen, steuern, kommunizieren) festigt und in einen gesellschaftlichen Kontext stellt, so die Hochschule. Es sollen Architektinnen und Architekten ausgebildet werden, die in der Lage sind, komplexe Entstehungs- und Entwicklungsprozesse von Architektur und Stadtraum mitzugestalten. Insbesondere sollen sie über Kenntnisse und Methoden des Projektmanagements und der gemeinschaftsorientierten Projektentwicklung verfügen.

Aufgrund des interdisziplinären Ansatzes sowohl des Bachelor- als auch des Master-Studiengangs sowie seiner breiten fachlichen Ausbildung sind nach Aussagen der Hochschule an das klassische Planungsgebiet angrenzende Berufsfelder ebenfalls erreichbar. Dazu zählen u. a. (visuelle) Kommunikation, Architekturtheorie bzw. -vermittlung (im journalistischen Sinne), Interventionskunst, Ausstellungsdesign, kuratorische Aufgaben oder mediatorisch-moderative Tätigkeiten. Nicht zuletzt bereitet das Studium auf eine akade-

misch-wissenschaftliche Karriere vor. Der Master öffnet den Weg zur Promotion an anderen Hochschulen nach Maßgabe der jeweiligen Promotionsordnung.

Hinsichtlich der Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und der Persönlichkeitsentwicklung bietet die Alanus Hochschule interdisziplinäre Verbindungen von Wissenschaft und Kunst in den Angeboten des Studium Generale, die vor allem die Auseinandersetzung mit gesellschaftlich relevanten fachübergreifenden Themen fördern sollen. Jeder Studierende hat die Möglichkeit, seine eigenen Interessen zu vertiefen.

Nach Aussagen der Hochschule wird mit dem neuen konsekutiven Modell der steigenden Nachfrage nach ganzheitlich ausgebildeten Planern, die sowohl „Werk“- als auch „Weg“-Gestalter sind, Rechnung getragen (siehe auch Antrag 1.4).

Die Hochschule erläutert, dass sie in Beratungs- und Bewerbungsgesprächen, auf der Webseite und in ihren Informationsmaterialien darauf hinweist, dass nach Erreichen des Masterabschlusses die Kammerzulassung nach Maßgabe der jeweiligen Länderkammerregelung erfolgt (AoF 1).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

a) Insgesamt sind im **Bachelor-Studiengang „Architektur“** 22 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. 17 Module (inkl. Thesis/Entwurf) sind Pflichtmodule und fünf Module sind Pflichtmodule mit Wahlveranstaltungen (siehe AoF 6). Pro Semester sind insgesamt 30 CP vorgesehen. Die Module haben einen Umfang von fünf bis 16 CP (Bachelorthesis mit Begleitveranstaltung). Alle Pflichtmodule werden innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Die Veranstaltungen der beiden Module „Studium Generale“ 1 und 2 können vom ersten bis zum dritten bzw. vom vierten bis zum sechsten Semester belegt werden. In jedem Semester kann an Exkursionen teilgenommen werden. Mobilitätsfenster sind nach dem zweiten und vierten Semester gegeben.

Die Organisationsstruktur des Bachelorstudiums ist gekennzeichnet durch fünf Lernsäulen bestehend aus einem Kernbereich (Säulen 2 bis 4, insgesamt 138 CP) sowie zwei Begleitbereichen (Säulen 1 und 5, insgesamt 42 CP). Die Kernlernsäulen setzen sich zusammen aus: „Architekturdarstellung“ (15 CP), „Projekt-Ateliers“ (108 CP) und „Baukultur“ (15 CP). Die Begleitsäulen sind das „Studium Generale“ (18 CP) und „Architektur und Kunst“ (24 CP). In der letz-

teren werden Wahlveranstaltungen aus dem Bereich „bildnerisches Arbeiten“ oder „darstellendes Arbeiten“ angeboten.

Die Bachelorthesis (10 CP) und das Praktikum (9 CP) zählen zur dritten Säule der „Projekt-Ateliers“.

Das Planungspraktikum umfasst eine Gesamtdauer von sechs Wochen. Es kann in der vorlesungsfreien Zeit ab dem vierten Fachsemester absolviert und auch im Ausland durchgeführt werden. Die Praxisphase wird in Zusammenarbeit der Hochschule mit geeigneten Unternehmen oder Institutionen durchgeführt. Die Studierenden suchen sich selbständig eine Praxisstelle (vgl. Praktikumsordnung, Anlage 08) und schließen mit der Praxisstelle einen Vertrag ab. Die Praktikumsstelle benennt gemäß Praktikumsordnung § 3 einen kammerrechtlich zugelassenen Betreuer (AoF 8). Der Fachbereich bestimmt in Absprache mit dem Studierenden zusätzlich einen Hochschulbetreuer. Über das Praktikum ist ein Praktikumsbericht abzufassen.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
Architektur und Kunst (Grundlehre Kunst)			24
1.1	Architektur und Kunst: Wahrnehmung	1 + 2	8
1.2	Architektur und Kunst: Dynamik	3 + 4	8
1.3	Architektur und Kunst: Atmosphäre	5 + 6	8
Architektur in der Darstellung			15
2.1	Darstellung: Darstellende Geometrie	1 + 2	5
2.2	Modellierung: Modellbau und Computer Aided Design (CAD)	3 + 4	5
2.3	Kommunikation: Grafikdesign, Moderation und Präsentation	5 + 6	5
PROJEKT-ATELIERS Technik			32
3.1	mag-ATELIER I: Mensch-Architektur-Gesellschaft	1	16
3.2.1	Atelier II: Baukonstruktion	2	8
3.2.2	Atelier II: Grundlagen des Entwerfens	2	8
PROJEKT-ATELIERS Entwurfslehre			76
3.3.1	Atelier III: Tragwerkslehre	3	8

3.3.2	Atelier III: Entwerfen	3	8
3.4.1	Atelier IV: Bautechnologie	4	8
3.4.2	Atelier IV: Gebäudelehre	4	8
3.5.1	Atelier V: Technischer Ausbau und energieeffizientes Bauen	5	8
3.5.2	Atelier V: Gebäudetypologie	5	8
3.6	Atelier VI: Bachelor-Thesis (Entwurf 9 CP, Kolloquium 1 CP) Architektur, Stadtraum, Ressourcen (Begleitveranstaltung 6 CP)	6	16
3.7	extra muros: Praktikum (9 CP) Exkursion (3 CP)	1-6	12
Baukultur			15
4.1	Architekturgeschichte	1 + 2	5
4.2	Architekturtheorie	3 + 4	5
4.3	Bauökonomie und Baurecht	5 + 6	5
Studium Generale			18
5.1	Philosophie und Bildung (Studium Generale 1)	1-3	9
5.2	Kunst und Gesellschaft (Studium Generale 2)	4-6	9
	Gesamt		180

Tabelle 2: Modulübersicht

b) Insgesamt sind im **Master-Studiengang „Architektur“** acht Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Sechs Module (inkl. Thesis/Entwurf) sind Pflichtmodule und zwei Module sind Pflichtmodule mit Wahlveranstaltungen (siehe AoF 6).

Die Organisationsstruktur des Masterstudiums ist ebenfalls gekennzeichnet durch fünf Lernsäulen bestehend aus einem Kernbereich (Säulen 2 bis 4, insgesamt 99 CP) sowie zwei Begleitbereichen (Säulen 1 und 5, insgesamt 21 CP). Die Kernlernsäulen setzen sich zusammen aus: „Projektmanagement“ (9 CP), „Projekt-Arbeit“ (81 CP) und „Projektentwicklung“ (9 CP). Die Begleitsäulen sind „Architektur und Kunst“ (12 CP) und das „Studium Generale“ (9 CP).

Die Masterthesis inkl. Kolloquium (30 CP) und die Semesterprojekte inkl. Sozialraumanalysen (4 CP) zählen zur dritten Säule „Projekt-Arbeit“.

Pro Semester sind insgesamt 30 CP vorgesehen. Die Module haben einen Umfang von fünf bis 30 CP (Masterthesis). Alle Pflichtmodule werden innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Die Veranstaltungen des Moduls „Studium Generale“ können vom ersten bis zum dritten Semester belegt werden.

Die Hochschule erläutert im Antrag unter 1.2.1, dass sich die Module „Projektmanagement“ und „Projektentwicklung“ auf drei Semester erstrecken, da ihre Inhalte als fortlaufende Begleitung der Projekte (Entwürfe) des Moduls „Mensch-Architektur-Gesellschaft“ (magLAB 1) abgestimmt sind. Im Modul „magLAB 1“ findet eine entwurfs- bzw. aufgabenbezogene Sozialraumanalyse statt. Diese könnte z. B. für das Entwurfsthema „Gesundheitsbauten“ aus einem mehrtägigen Praktikum in einem Krankenhaus bestehen. „Die Studierenden werden auf die Durchführung vorbereitet und bei der Dokumentation der Sozialraumanalysen begleitet. Eine Betreuung der Analyse ist nicht vorgesehen“ (AoF 7).

Als querschnittsorientierte Begleitsäulen liegt ihr Schwerpunkt auf der Vermittlung von Methodenwissen und fachübergreifenden Kompetenzen der Prozessgestaltung. Das vermittelte Verfahrens- und Methodenrepertoire soll direkt Bezug zu den Projektmodulen nehmen, gemeinsam über mehrere Semester weiterentwickelt und von den Studierenden in der Gruppe reflektiert werden. Auf diese Weise kann über einen Zeitraum von anderthalb Jahren vor verschiedenen fachlichen Hintergründen die Vielfalt der Prozessgestaltungsmöglichkeiten ausgeleuchtet und trainiert werden. Dabei ist eine semesterweise Veranstaltungs- und Teilprüfungsstruktur im Modulhandbuch verankert, um den Studierenden einen semesterweisen Ein- bzw. Ausstieg zu ermöglichen. Vor diesem Hintergrund hält die Hochschule ein Abweichen von der Vorgabe, dass sich Module in der Regel nicht über mehr als ein Jahr erstrecken sollen, für angebracht und gerechtfertigt, zumal eine ausreichende Binnenstrukturierung und die Mobilität der Studierenden weiterhin gewährleistet ist. Ein Mobilitätsfenster ist nach dem dritten Semester gegeben.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
Architektur und Kunst (Grundlehre Kunst)			12
1	Architektur und Kunst: Kontext	1 + 2	12
Projektmanagement			9
2	Projektmanagement	1-3	9
Projekt-Arbeit			81
3.1	magLAB I: Mensch-Architektur-Gesellschaft	1	17
3.2	LAB II: Architektur und Ressourcen (RESeARCH)	2	17
3.3	LAB III: Architektur und Stadt	3	17
3.4	LAB IV: Master-Thesis (Thesis 27 CP, Kolloquium 3 CP)	4	30
Projektentwicklung			9
4	Projektentwicklung	1-3	9
Studium Generale			9
5	Studium Generale: Philosophie und Sozialästhetik	1-3	9
Gesamt			120

Tabelle 2: Modulübersicht

Das Modulhandbuch enthält Informationen zu Modulnummer, Modultitel, der Modulverantwortlichen Person, Lehrenden, Qualifikationsstufe, Studienhalbjahr, Modulart, Leistungspunkten, Arbeitsbelastung gesamt, Kontaktzeit, Selbstlernzeit, Dauer und Häufigkeit des Moduls, Teilnahmevoraussetzungen, Sprache, Qualifikationsziele/Kompetenzen, Inhalte des Moduls, Art der Lehrveranstaltung, Lernformen, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten/Modulprüfung und Verwendbarkeit des Moduls.

Die Literaturlisten werden zu Semesterbeginn an die Studierenden verteilt (AoF 9). Beispiele dazu sind in den Anlagen 07 einsehbar. Die Listen enthalten auch Aufgabenstellungen. „I.d.R. werden Studienaufgaben und Entwurfsprojekte in wöchentlich stattfindenden Besprechungen, Einzel- oder Gruppenkorrekturen oder Zwischenkolloquien thematisiert, sodass fortlaufend anleitende Hinweise für einzelne Arbeitsschritte gegeben werden können. Im Laufe des Studiums werden diese Projektstrukturierungs- und Selbstmanagementkompetenzen nach und nach auf die Studierenden übertragen, entsprechende Übungen dazu

werden z.B. im Master im Modul MA 2 Projektmanagement angeboten“ (Antrag 1.2.4).

„Das Bachelorstudium weist eine Selbstlernzeit von ca. 63 %, das Masterstudium von ca. 77 % auf. Diese selbstorganisierte und selbststrukturierte Lernzeit wird von den Studierenden überwiegend an ihren individuellen Arbeitsplätzen im Atelierhaus, zur konzentrierten Vorbereitung z. B. auf Prüfungen auch in der Bibliothek oder zuhause wahrgenommen. Zur Unterstützung halten Fachbereich und Hochschule entsprechende Räumlichkeiten vor. Das Atelierhaus ist rund um die Uhr mit eigener Schlüsselkarte benutzbar“ (ebd.).

Im Fachbereich Architektur wird die Zeit im Januar und Februar vorrangig für Blockveranstaltungen der „Grundlehre“ sowie für Kompaktveranstaltungen (z. B. in Kooperation mit dem Studium Generale) genutzt. Im September, vor Beginn des regulären Vorlesungsbetriebs, sowie innerhalb des Semesters finden regelmäßig Exkursionen statt, z. B. New York 2011, Portugal 2012, Tinos (Griechenland) 2013, London 2013, Venedig 2014, St. Petersburg 2014, Niederlande 2014, Sizilien 2015, Wien 2015.

Dienstag bis Donnerstag ist dem Kernbereich gewidmet. An Montagen und Freitagen finden die Begleitfächer der „Grundlehre“ sowie das „Studium Generale“ statt. Diese beiden Module werden in beiden Studiengängen studiengangsübergreifend angeboten (siehe Antrag 1.2.2).

Das Studium Generale wird verantwortet vom Institut für philosophische und ästhetische Bildung im Fachbereich Bildungswissenschaft. Die Inhalte der angebotenen Module in der Lernsäule „Studium Generale“ (in beiden Studiengängen Modul 5) werden nach Aussagen der Hochschule mit den Fachbereichen regelmäßig auf die studiengangsspezifischen Modulziele abgestimmt. Beispiele für Veranstaltungen des Studium Generale sind Symposien („Arche. Interdisziplinäres Symposium zu einer Anthropologischen Grundmetapher“ 2015; „innenistaussenistinnen. Begriff und Erfahrung von Raum“ 2013) und Ringvorlesungen („Hochschulbildung neu gestalten“ 2014; „Ästhetische Bildung“ 2013).

Zentrales Bildungsziel der beiden Studiengänge ist nach Aussagen der Hochschule die Vermittlung und Entwicklung der Entwurfskompetenz als integrierende, analytisch-künstlerische und outputorientierte Tätigkeit. Daher sind die entwurfsorientierten Module in der Lernsäule 3 im Masterstudium („Projekt-

Labs“) breit angelegt mit einer festgelegten Binnengliederung von Vorlesung, Entwurf, Exkursion. Auch das Einstiegsmodul „mag-ATELIE I“ im Bachelorstudium ist breit angelegt, um den Studierenden von Anfang an einen interdisziplinären und integralen Einstieg in das Querschnittsthema Architektur zu ermöglichen, so die Hochschule weiter.

Folgende Programme werden zur Unterstützung der Lehre bereitgestellt bzw. eingesetzt: ArchiCAD, Rhino 3D, sketch up Pro, Adobe Creative Suite, iMovie, Final Cut Pro, ePASS-Helena, PHPP (Passivhaus), BKI Kostenplanung, prometheus (online Bildarchiv), webOPAC, DETAIL (Online-Datenbank) und Brockhaus online.

In Bezug auf ihre internationale Vernetzung führt die Hochschule beispielsweise ihre Kooperation mit der Akademie für Internationale Bildung (AIB) in Bonn an. In diesem Zusammenhang werden regelmäßig Entwurfsworkshop mit Studierenden der Alanus Hochschule und Studierenden der Texas A&M University und der Penn State University organisiert (Antrag 1.2.8).

Für kurzfristige Studienaufenthalte und Praktika im Ausland werden an der Alanus Hochschule jährlich die sogenannten „PROMOS-Stipendien“ ausgeschrieben (vgl. Antrag 1.2.9).

Hinsichtlich der Integration der Forschung in den Studienverlauf gibt die Hochschule an, dass Bachelor- und Masterstudierende beispielsweise im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation der Intensiv-Einsätze am BBSR-Forschungsprojekt „Baukultur konkret“ oder im Drittmittelprojekt „Testbetrieb Rotthausen“ beteiligt werden (siehe ausführlich Antrag 1.2.7).

Folgende Arten von studienbegleitenden Prüfungen sind gemäß Prüfungsordnung § 15 Abs. 6 des **Bachelor- und Master-Studienganges** möglich: wissenschaftliche Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, wissenschaftliches Referat, Entwurf, künstlerisch-praktische Klausur, Übung, Kolloquium, Protokoll.

Insgesamt sind im **Bachelor-Studiengang** 22 Modulabschlussprüfungen abzuleisten, dies entspricht ein bis sechs Prüfungen pro Semester (siehe Antrag 1.2.3, Tabelle 6).

Im **Master-Studiengang** sind insgesamt sieben Modulabschlussprüfungen abzuleisten, dies entspricht ein bis vier Prüfungen pro Semester (siehe Antrag 1.2.3, Tabelle 6.1).

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß Prüfungsordnung § 18 des **Bachelor-** und **Master-Studienganges** einmal möglich (vgl. Anlagen 03). Eine zweite Wiederholung ist nur für insgesamt zwei Prüfungen möglich. Die Thesis kann nur einmal wiederholt werden.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in der Prüfungsordnung des **Bachelor-** und **Master-Studienganges** jeweils unter § 10 geregelt.

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 12 der Prüfungsordnungen für den **Bachelor-** und **Master-Studiengang** gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Die Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen sind ebenda geregelt.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in der Prüfungsordnung des **Bachelor-** und **Master-Studienganges** jeweils unter § 20.

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

a) Gemäß Prüfungsordnung § 5 des **Bachelor-Studiengangs „Architektur“** (Anlage 03) gelten folgende Zulassungsvoraussetzungen:

1. Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife), ein vom zuständigen Ministerium des Landes Nordrhein-Westfalen als gleichwertig anerkanntes Zeugnis, EU-rechtlich äquivalente Leistungen oder die Fachhochschulreife entsprechend der Maßgabe in Abs. 2. nachgewiesen. Zudem hat Zugang zum Studium, wer sich entsprechend der Verordnung des MIWFT vom 8. März 2010 in der beruflichen Bildung qualifiziert hat.
2. Bei Nachweis der Fachhochschulreife kann zugelassen werden, wer über eine studiengangsbezogene besondere fachliche Eignung und eine den Anforderungen der Hochschule entsprechende Allgemeinbildung verfügt und dies in einer Hochschulzugangsprüfung an der Alanus Hochschule nachweist. Die Hochschulzugangsprüfung umfasst eine schriftliche Klausur von mindestens zwei und höchstens vier Stunden Dauer sowie eine mündliche Prüfung von mindestens zwanzig und

höchstens sechzig Minuten Dauer. Sie wird vor Prüfern abgelegt, die von der Alanus Hochschule zur Durchführung der Prüfung beauftragt sind. Die Prüfung ist bestanden, wenn sowohl die Klausur als auch die mündliche Prüfung bestanden sind. Eine einmalige Wiederholung einer nicht bestandenen Klausur bzw. einer nicht bestandenen mündlichen Prüfung ist innerhalb von drei Monaten möglich.

3. Zusätzlich zu den unter Abs. 1 und 2. beschriebenen allgemeinen Qualifikationen sind Voraussetzung für die Zulassung zum Studium eine künstlerische Eignung, die in einem Feststellungsverfahren ermittelt wird sowie ein mindestens 6-wöchiges Baupraktikum. Die Feststellung der künstlerischen Eignung geschieht auf der Grundlage der Feststellungsordnung der Alanus Hochschule (siehe Anlage L).

b) Gemäß Prüfungsordnung § 5 des **Master-Studiengangs „Architektur“** (Anlage 03) gelten folgende Zulassungsvoraussetzungen:

Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist der Nachweis eines ersten anerkannten Hochschulabschlusses in der Fachrichtung Architektur mit mindestens 180 CP. Der mit dem Grad „Bachelor“, „Diplom-Ingenieur (FH)“ oder „Diplom-Ingenieur“ abgeschlossen wurde.

Der Nachweis über besondere gestalterische Befähigung (Motivationsschreiben) und erkennbare Motivation zur Erforschung und Weiterentwicklung gesellschaftsrelevanter Konzeptionen in Architektur und Stadtplanung (handgeschriebener Lebenslauf), wird in einem Bewerbungsgespräch festgestellt. Näheres zum Aufnahmegespräch kann dem „Leitfaden“ (Anlage der Prüfungsordnung) entnommen werden.

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

a) Der Gesamtbedarf an Lehre für den **Bachelor-Studiengang** bei Vollausslastung beträgt 75 SWS pro Semester.

55 SWS der Lehre werden durch hauptamtlich Lehrende erbracht.

Der Umfang professoraler Lehre im Studiengang beträgt 55 SWS (3,68 VZÄ).

Der prozentuale Anteil der professoralen Lehre im Studiengang beläuft sich auf 73 % (bzw. 27 % durch Lehrbeauftragte).

Die Betreuungsrelation des Studiengangs bei Vollaustattung (60 Studierende) beläuft sich auf 1 zu 16,3 (VZÄ Hauptamtliche / Studierende).

b) Der Gesamtbedarf an Lehre für den **Master-Studiengang** bei Vollaustattung beträgt 33 SWS pro Semester.

Der Umfang professoraler hauptamtlicher Lehre im Studiengang beträgt 28 SWS (2,57 VZÄ).

Der prozentuale Anteil der professoralen Lehre im Studiengang beläuft sich auf 85 % (bzw. 15 % durch Lehrbeauftragte).

Die Betreuungsrelation des Studiengangs bei Vollaustattung (60 Studierende) beläuft sich auf 1 zu 15,6 (VZÄ Hauptamtliche / Studierende).

Insgesamt sind elf hauptamtlich Lehrende in beiden Studiengängen tätig.

„Neben den hauptamtlich tätigen Professoren gibt es im Fachbereich keine weiteren hauptamtlich Lehrenden (Lehrkräfte für besondere Aufgaben etc.). Die wissenschaftlichen Mitarbeiter unterstützen die Professoren als Co-Teacher, übernehmen jedoch keine eigenen Lehrveranstaltungen [...]. Die Lehrbeauftragten im Fachbereich arbeiten in der Regel alle parallel in der Praxis und verfügen über entsprechende akademische und berufspraktische Qualifikationen“ (Antrag 2.1.1).

Die Auflistung aller Lehrenden, ihrer Lehrgebiete sowie ihrer Lehranteile an den Studiengängen können der Lehrverflechtungsmatrix entnommen werden (siehe Anlage C). Kurzviten der hauptamtlich Lehrenden im Fachbereich Architektur sind in Anlage D einsehbar.

Bei der Auswahl von Lehrbeauftragten ist sowohl die fachliche Qualifikation als auch die pädagogische Eignung entscheidend (Antrag 2.1.2).

Hinsichtlich der Maßnahmen der Personalentwicklung und -qualifizierung sowie der Möglichkeiten der hochschuldidaktischen Weiterbildung für Lehrende führt die Hochschule Symposien an, die eigene Erwachsenenweiterbildungsstätte „Alanus Werkhaus“ sowie Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen im Rahmen des Forschungsprojektes „StudiCa – Studieren à la Carte“. Am Fachbereich hauptamtlich Mitarbeitende sind in jedem Semester zur Teilnahme an

externen Veranstaltungen verpflichtet. Diese werden seitens der Hochschule finanziell unterstützt.

In den beiden Studiengängen sind ferner eine Verwaltungsassistentin (0,63 VZÄ) sowie studentische Hilfskräfte (4,5 Stellen) tätig.

Die Bibliothek der Alanus Hochschule beschäftigt derzeit Mitarbeitende in einem Umfang von 3,88 VZÄ.

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem Antrag ist eine förmliche Erklärung der Hochschule zur Sicherung der Ausstattung in beiden Studiengängen beigelegt (Anlage 05).

Die Alanus Hochschule verfügt am Standort Alfter über eine vollausgebaute Bibliothek. Online kann auf die digitale Bibliothek zugegriffen werden. Sie beinhaltet die Kataloge der umliegenden wissenschaftlichen Bibliotheken (z. B. Universitätsbibliothek Bonn, Universitätsbibliothek Köln, Fachhochschule Rhein-Sieg, Kunst- und Museumsbibliothek der Stadt Köln, kunsthistorisches Institut der Bonner Universität etc.) sowie der öffentlichen Bibliotheken.

Den Angehörigen der Alanus Hochschule ist es gemäß Kooperationsvereinbarung mit der Universität Bonn möglich, die Universitäts- und Landesbibliothek Bonn kostenlos zu benutzen. Dies umfasst die Ausleihe sowie die präsen- te Nutzung von Medien und Online-Datenbanken.

Die Bibliothek der Alanus Hochschule verfügt über 2.100 Fachbücher sowie 27 Fachzeitschriften der Architektur (Stand 2015).

Die Bibliothek hat Montag bis Freitag von 9.00 – 12.30 Uhr geöffnet sowie montags und freitags 13.30 – 18.00 Uhr, dienstags 13.30 – 17.00 Uhr, mittwochs 13.30 – 19.00 Uhr und ggfs. samstags von 11.00 – 15.00 Uhr.

In der vorlesungsfreien Zeit bleibt die Bibliothek donnerstags geschlossen und schließt montags und mittwochs um 18:00 Uhr sowie dienstags und freitags um 17.00 Uhr.

Die Studierenden haben Zugang zu einem Medienraum mit 15 PCs, die insbesondere über Textverarbeitungs- und Bildbearbeitungs-Software und Internetzugang verfügen; der Medienraum ist in der Regel von 9.00 bis 18.00 Uhr

geöffnet. Zudem ist es in den Gebäuden der Hochschule möglich, ein drahtloses Netzwerk für den Internetzugang zu benutzen.

Der Fachbereich Architektur verfügt über eine Kooperation mit den Software-Anbietern Graphisoft und Rhino zur kostenlosen Bereitstellung von Studentenzulizenzen der jeweiligen CAD-Programme. Außerdem stellt sie Lizenzen für das 3D-Programm Sketchup Pro kostenlos zur Verfügung.

Der Fachbereich Architektur verfügte im Haushaltsjahr 2015 über ein projektbezogenes Drittmittelvolumen von ca. 180.000 Euro (Näheres zum Anschaffungsetat siehe Antrag 2.3.2).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Eine von der Evaluationskommission entwickelte und vom Senat erlassene Evaluationsordnung stellt den Qualitätssicherungsansatz der Hochschule ausführlich dar (siehe Anlage I). Jeder Fachbereich und jedes Fachgebiet bestellt einen Evaluationsbeauftragten, der an den regelmäßig unter der Leitung des für Evaluation zuständigen Prorektors stattfindenden Kommissionssitzungen teilnimmt und somit in die Fortentwicklung der Studiengangsevaluation und seiner Implementierung in das Qualitätssicherungssystem der Hochschule einbezogen ist.

Einmal jährlich wird durch den jeweiligen Evaluationsbeauftragten in Zusammenarbeit mit dem Fachbereichs-/Fachgebietsleiter ein Evaluationsbericht erstellt (siehe Anlage J). Dieser enthält eine Bewertung über die Auswahl der angewendeten Evaluationsinstrumente und die Durchführung der Evaluation, eine zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse in Bezug auf die Stärken und Schwächen, Chancen und Gefahren sowie die abgeleiteten Maßnahmen in anonymisierter Form. Der Bericht wird der Evaluationskommission des Senats sowie dem für Evaluation zuständigen Prorektor vorgelegt.

In den vergangenen Jahren wurden in der Folge am Fachbereich u.a. folgende Maßnahmen umgesetzt: Präzisierung von Modulzielen und Inhalten, Jour fixe der Lehrenden zu inhaltlichen und didaktischen Fragen im Semester, Verbesserung der Prüfungstransparenz (Informationen über die Anforderungen zum Semesterbeginn), Verbesserung der Studierbarkeit durch langfristige Terminplanung, Reduzierung der Prüfungsdichte, Entzerrung von Prüfungsterminen, Einbeziehung der Studierenden in die studiengangsinterne Qualitätssicherung

durch das regelmäßig stattfindende Fachbereichsforum. Des Weiteren finden regelmäßige Treffen mit den Jahrgangssprechern statt. Ferner wurde die Fachliteratur auf Nachfrage ausgeweitet. Die Studierendenvertreter nehmen an den beschriebenen Fachbereichskonferenzen teil (siehe ausführlich Antrag 1.6.3).

Studiengangspezifische Evaluation geschieht im Einzelnen durch Evaluation der Lehre durch die Studierenden anhand von studiengangsspezifischen Formularen sowie durch punktuelle Feedbackgespräche (Hearings) zum Studiengang, an denen Studierende auf freiwilliger Basis teilnehmen.

Der Fachbereich Architektur hat ein Lehr-Evaluationskonzept für den Bachelor- und Master-Studiengang verabschiedet, das sich aus mehreren Verfahren zusammensetzt: 1. Leitfadengestützte Gesprächs-Evaluation für die Entwurfsmodule, 2. Allgemeine Semesterauswertung mit allen Studierenden des Bachelor- und Master Studienganges, 3. Monatliche Fachbereichskonferenzen (siehe ausführlich Antrag 1.6.3).

Im Rahmen der standardisierten Lehrevaluationen wird die studentische Arbeitsbelastung mit abgefragt. Im Zuge der weiteren Entwicklung der Studiengänge wurden daraufhin Optimierungen vorgenommen, z. B. wurden Module als Blockveranstaltung in der fachbereichsspezifischen Projektzeit anstatt als fortlaufende Veranstaltung in der Vorlesungszeit geplant oder Prüfungstermine von Begleitmodulen vorgezogen zwecks Entzerrung der Prüfungsphasen.

Der Fachbereich Architektur nimmt am deutschlandweiten CHE/Zeit- Hochschulranking teil, konnte allerdings aufgrund der aktuellen Umstellung der Studiengangstruktur in der Ausgabe 2016 nicht gerankt werden. 2013 belegte der Fachbereich einen Spitzenplatz in 4 von 5 Kategorien (Studiensituation insgesamt, Betreuung durch Lehrende, wissenschaftlich-künstlerischer Bezug, Ausstattung der Arbeitsplätze). Außerdem ist er Mitglied in der Deutschen Dekane- und Abteilungsleiterkonferenz für Architektur, Raumplanung und Landschaftsarchitektur der Universitäten und Kunsthochschulen (DARL), der stellvertretende Fachbereichsleiter ist gewähltes Präsidiumsmitglied der DARL. Dort findet ein regelmäßiger Austausch mit Vertretern der Berufspraxis (Bundesarchitektenkammer) statt. Zudem dient das wöchentlich stattfindende „Mittwochsforum“ (offene Ringvorlesung) als Treffpunkt für den Austausch zwischen Studierenden und Gastreferenten, die zu einem ausgewählten Rahmenthema vortragen (Antrag 1.2.4).

Die Hochschule hat eine Statistik in Bezug auf die beiden Vorläufer-Studiengänge (Bachelor-Studiengang „Architektur und Stadtraum“ und Master-Studiengang „Prozessarchitektur“) eingereicht. Demnach hat sich die Zahl der Studienbewerberinnen und -bewerber für den Bachelor-Studiengang zwischen 2011 und 2015 von 30 auf 72 mehr als verdoppelt. Im Verhältnis zur Anzahl der Immatrikulationen (zwischen 17 und 31) beläuft sich die Anzahl der Exmatrikulationen durchschnittlich auf ca. 50 % pro Jahr. Der Master-Studiengang weist zwischen neun und 17 Bewerbungen pro Jahr auf (2011-2015). Die Zahl der Immatrikulationen liegt bei fünf bis acht Studierenden, wovon sich fünf bis sechs pro Jahr exmatrikulieren. In den „Fällen einer Exmatrikulation vor Beendigung des Studiums handelt es sich in der Regel um Studienfach- oder Ortswechsler“ (AoF 2).

Alle relevanten Unterlagen für die beiden Studiengänge (Allgemeine Informationen, Modulhandbuch, Studienverlaufsplan, Prüfungsordnung, Bewerbungs- und Zulassungsverfahren) werden auf der Alanus Webseite online gestellt. Zudem gibt es Informationsbroschüren. Der Fachbereich bietet auch Beratungsgespräche (telefonisch oder persönlich) an.

Ferner stehen Ratsuchenden folgende Anlaufstellen zur Verfügung: Studierendensekretariat, Prüfungsamt, International Office, Beratung in Rechtsangelegenheiten. Hinzu kommt eine Ansprechpartnerin in Bezug auf Finanzierungsmöglichkeiten des Studiums. In Kooperation mit dem Studierendenwerk Bonn wird zudem psychosoziale Beratung angeboten.

Zweimal jährlich führt die Alanus Hochschule Studieninfotage durch, an denen alle Studiengänge von den Verantwortlichen mittels Vorträgen und Rundgängen vorgestellt werden.

Ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit wurde im Dezember 2014 vom Senat verabschiedet (siehe Anlage F). Die Gleichstellungskommission wurde im Sommer 2015 konstituiert und erarbeitet derzeit eine Gleichstellungsordnung. Im Mai 2016 wurde eine Gleichstellungsbeauftragte vom Senat für zwei Jahre bestellt. Sie hat ihre Arbeit aufgenommen. Das Konzept zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen kann in Anlage G eingesehen werden. Berücksichtigung von Studierenden mit Behinderungen und in besonderen Lebenslagen finden sich derzeit unter § 20 der Prüfungsordnungen.

2.4 Institutioneller Kontext

Die Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Alfter ist aus einer Vorläuferorganisation hervorgegangen, die 1973 begründet wurde. Es handelte sich dabei um eine freie Kunststudienstätte der musischen und bildenden Künste. Mit der staatlichen Anerkennung im Jahr 2002 verbindet sich die Gründung als Kunsthochschule und die Aufnahme explizit wissenschaftlicher und künstlerischer Studiengänge. Die Hochschule hat alle Studiengänge auf das Bachelor-/Master-System umgestellt (einzige Ausnahme: Schauspiel). An der Hochschule gibt es derzeit zwei Fakultäten: Die Fakultät für Kunst und Architektur (FK 1) und die Fakultät für Human- und Gesellschaftswissenschaften (FK 2). Die FK 1 umfasst die drei Fachbereiche „Bildende Kunst“ (FB 01), „Darstellende Kunst“ (FB 02) und „Architektur“ (FB 03). Die FK 2 umfasst die Fachbereiche „Künstlerische Therapien und Therapiewissenschaft“ (FB 04), „Bildungswissenschaft“ (FB 05) und „Wirtschaft“ (FB 06). Die institutionelle Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat erfolgte im Mai 2010.

Zusätzlich zu einer zehnjährigen Akkreditierung wurde der Hochschule das kooperative Promotionsrecht (Dr. päd, Dr. phil.) für den Fachbereich Bildungswissenschaft verliehen. Das Land Nordrhein-Westfalen hat Ende 2015 beim Wissenschaftsrat zudem eine Ergänzungsakkreditierung der Alanus Hochschule (Anerkennung eines universitären Status der FK 2 sowie Umwandlung des bestehenden in ein universitäres Promotionsrecht) beantragt. Das Verfahren dazu läuft gegenwärtig. Mit einer gutachterlichen Stellungnahme des Wissenschaftsrates ist frühestens Anfang 2017 zu rechnen.

Die Pflege der Freiheit der Kunst in der Kunstausbübung, in den künstlerischen Entwicklungsvorhaben und in der künstlerischen Lehre sowie gleichermaßen die Pflege der Freiheit der Wissenschaft in Forschung und Lehre sind Hauptaufgaben der Alanus Hochschule, die sich durch eine Kombination aus künstlerischen und wissenschaftlichen Fachrichtungen auszeichnet. In der Forschung und den künstlerischen Entwicklungsprojekten der Professorinnen und Professoren wird nach Aussagen der Hochschule eine disziplinübergreifende Zusammenarbeit gefördert. Die Verbindung der Kunst mit gesellschaftlichen Handlungsfeldern in der Wirtschaft, der Pädagogik, der Architektur und den künstlerischen Therapien ist neben der freien Kunst ein weiteres Kernanliegen der Alanus Hochschule. Sie nennt sich daher im Untertitel „Hochschule für Kunst und Gesellschaft“.

Wesentlicher Bestandteil aller Studiengänge und wichtiges Element des umfassenden Bildungsansatzes der Alanus Hochschule ist das fach- und jahrgangsübergreifende Studium Generale. Behandelt werden Fragestellungen der Philosophie, der Ästhetik und Kunsttheorie, der Kunstgeschichte und der Soziologie.

An der Alanus Hochschule (inklusive Studienzentrum Standort Mannheim) sind ca. 1.400 Studierende immatrikuliert (Stand: März 2016).

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Alfter zur Akkreditierung eingereichten Master-Studiengangs „Architektur“ (Vollzeit) fand am 09.06.2016 gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des Bachelor-Studiengangs „Architektur“ an der Alanus Hochschule in Alfter statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

Frau Prof. Dipl.-Ing. Eva Filter, Hochschule Ostwestfalen-Lippe, Detmold

Frau Prof. Dipl.-Ing. Sibylle Käppel-Klieber, Universität Siegen

Herr Prof. Dr. Ralf Weber, Technische Universität Dresden

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Björn Martenson, Amunt Architekten, Aachen

als Vertreter der Studierenden:

Herr Andreas Wilde, Technische Universität Dresden

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studien-

gängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

Vorwort

Der Master-Studiengang „Architektur“ wurde in einem Vorläufermodell unter der Bezeichnung „Prozessarchitektur“ am 20.05.2010 bis zum 30.09.2015 erstmals akkreditiert. Der Teilzeitstudiengang wurde zum Wintersemester 2010/2011 eingeführt. Er umfasste 60 CP bei einer Regelstudienzeit von vier Semestern. Die Hochschule hat fristgerecht einen formlosen Antrag bei der AHPGS gestellt, den Master-Studiengang „Prozessarchitektur“ nach Ende der Akkreditierungsfrist auslaufen zu lassen. Studieninteressierte konnten noch bis zum 30.09.2015 eingeschrieben werden. Alle bis dahin immatrikulierten Studierenden haben Bestandsschutz bis zum Ende ihres Studiums.

Die Hochschule begründet die Änderung des Master-Studiengangs von einem zweijährigen berufsbegleitenden Teilzeitstudiengang zu einem zweijährigen Vollzeitstudiengang, und von 60 auf 120 CP, vor dem Hintergrund des Wandels im akademischen und beruflichen Umfeld, die beide auf 3+2 Modelle, d.h. ein konsekutives Bachelor- und Masterkonstrukt, fokussieren. Gleichzeitig bietet die Fachausbildung im Umfang von fünf Jahren mehr Raum für die architektonische Ausbildung als zuvor. Zudem sieht die Hochschule im 3+2 Modell eine engere und bessere Verzahnung zwischen Bachelor- und Master-Studiengang als gegeben an – auch weil die Durchlässigkeit, d.h. Mobilität zwischen Hochschulen, gewährleistet ist. Für die Gruppe der Gutachtenden waren die Erläuterungen der Hochschule gut nachvollziehbar.

Die Hochschule empfiehlt den Studierenden, das von ihnen begonnene Studienmodell fortzuführen und sichert den Studierenden zu, ihr begonnenes Studium ohne Nachteile abschließen zu können.

Im Zuge der Neustrukturierung des Bachelor- und Master-Studiengangs „Architektur“ hat der Fachbereich Architektur das „Institut für Prozessarchitektur“ (IPA) gegründet. Das IPA soll die im Vorläufermodell des Master-Studiengangs („Prozessarchitektur“) begonnene Arbeit fortführen. Hier sollen u.a. künstlerische Entwicklungsprojekte und auch Forschungsprojekte des Fachbereichs (z. B. „Baukultur konkret“ oder auch „Projekt Volkshaus Rotthausen“) angesiedelt werden. Die Gutachtenden würdigen positiv, dass im Rahmen des IPA Forschung und Lehre zukünftig noch enger verknüpft werden kann.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Alanus Hochschule, Fachbereich Architektur, angebotene Studiengang „Architektur“ ist ein konsekutiver Master-Studiengang, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 25 Stunden. Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 3.000 Stunden. Er gliedert sich in 700 Stunden Präsenzstudium und 2.300 Stunden Selbststudium inklusive 175 Stunden Sozialraumanalyse und Exkursion.

Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen.

Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist der Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses in der Fachrichtung Architektur mit mindestens 180 CP, der mit dem Grad „Bachelor“, „Diplom-Ingenieur (FH)“ oder „Diplom-Ingenieur“ abgeschlossen wurde.

- Zusätzlich ist von allen Studieninteressierten der Nachweis über eine besondere gestalterische Befähigung (Motivationsschreiben) und erkennbare Motivation zur Erforschung und Weiterentwicklung gesellschaftsrelevanter Konzeptionen in Architektur und Stadtplanung (handgeschriebener Lebenslauf) erforderlich und wird in einem Bewerbungsgespräch festgestellt.

Dem Studiengang stehen insgesamt 25 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgt zum Wintersemester 2016/2017 an der Alanus Hochschule in Alfter. Es werden Studiengebühren erhoben.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 08.06.2016 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 09.06.2016 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereichs, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von sechs Bachelor-Studierenden des Vorläufer-Studiengangs „Architektur und Stadtraum“ sowie mit zwei Master-Studierenden des Vorläufer-Studiengangs „Prozessarchitektur“.

Die Hochschule hat den Gutachtenden eine Führung durch den Campus ermöglicht. Besichtigt wurden dabei das Atelierhaus, die Bibliothek und die Mensa. Aufgrund der Unterlagen sowie der gewonnenen Eindrücke sind aus Sicht der Gutachtenden hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden, zumal jede/r Studierende im Atelierhaus einen festen Arbeitsplatz hat und damit persönliche Identifikation mit der Hochschule leichter entsteht und ebenso die Beziehung mit anderen Studierenden und mit den Lehrenden gefördert wird.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden die folgenden weiteren Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt:

- sechs Bachelorarbeiten,
- zwei Masterarbeiten,
- eine Auswahl an Studienprojekten,
- eine Auswahl an Publikationen (z. B. der Werkbundakademie),
- das „mag“ Fachbereichsmagazin (Jahresbericht 2015),
- Flyer zum Bachelor- und Master-Studiengang „Architektur“.

3.3.1 Qualifikationsziele

Der Master-Studiengang „Architektur“ vermittelt den Studierenden Fertigkeiten zur Entwicklung von Modellvorhaben, um Raum, Haus, Stadt entwerfen zu

können. Ferner erwerben die Studierenden Kenntnisse des Projektmanagements und der Projektentwicklung. Die Besonderheit des Studiums liegt auch darin, dass die Studierenden ihre individuelle Entwurfskompetenz vertiefen können.

Die Studierenden werden nach Ansicht der Gutachtenden dazu ausgebildet als Prozessgestalterinnen und -gestalter Architektur und Stadtraum mit zu formen und dadurch auch gesellschaftliche Akzente setzen zu können. Der Abschluss des zweijährigen Studiums eröffnet ihnen darüber hinaus den Weg zur Promotion. Das Masterstudium ist als ein Teil des konsekutiven Architektur-Modells, das an der Alanus Hochschule angeboten wird, zu betrachten. Durch das Masterstudium und die erforderliche Praxisphase runden die Bachelor-Absolvierenden ihre Ausbildung im Bereich „Architektur“ ab und erlangen die Kammerfähigkeit.

Aus Sicht der Gutachtenden wird Studieninteressierten, z. B. über den Internetauftritt des Fachbereichs, transparent kommuniziert, dass eine Berufsbefähigung gemäß kammerrechtlicher Regelungen in der Regel mit dem Masterabschluss in der Fachrichtung Architektur möglich ist.

Die Hochschule hat nach Ansicht der Gutachtenden bei der Konzipierung des Bachelor- und Master-Studiengangs „Architektur“ die Richtlinien der Mindeststandards der Bundesarchitektenkammer (BAK) berücksichtigt. Diese lehnen sich inhaltlich an die sogenannten elf Punkte der Berufsanerkenntnisrichtlinie der EU-Kommission an, welche die Grundlage für die Notifizierung der Architekturstudiengänge bilden. Nach der Akkreditierung strebt der Fachbereich nach eigenen Aussagen die Notifizierung des konsekutiven Modells bei der EU-Kommission an. Die erfolgreiche Notifizierung ermöglicht den Absolvierenden die Zulassung als Architektin bzw. Architekt in allen europäischen Mitgliedsstaaten (gemäß den jeweiligen Landesvorgaben).

Im Zeitraum 2011 bis 2015 verzeichnete die Hochschule 17 Master-Absolvierende im Vorläufermodell. Die Chance eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, wird von den Gutachtenden als gut eingeschätzt. Der Studiengang versteht sich als Abrundung eines „kammerfähigen“ Ausbildungsweges, der die Kernkompetenzen der Architektur (konzipieren, entwerfen, steuern, kommunizieren) festigt und in einen gesellschaftlichen Kontext stellt. Es sollen Architektinnen und Architekten ausgebildet werden, die in der Lage sind, komplexe Entstehungs- und Entwicklungsprozesse von Architektur und

Stadtraum mitzugestalten. Insbesondere sollen sie über Kenntnisse und Methoden des Projektmanagements und der gemeinschaftsorientierten Projektentwicklung verfügen.

Das Studiengangskonzept orientiert sich nach Ansicht der Gutachtenden an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche der wissenschaftlichen Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung.

Nach Einschätzung der Gutachtenden spiegeln die vorgelegten Abschlussarbeiten das angestrebte Master-Niveau und damit auch die wissenschaftliche Befähigung der Absolvierenden gut wider. Die vor Ort anwesenden Bachelor- und Master-Studierenden haben zudem geschildert, dass sie bereits in Forschungsprojekten, z. B. im Projekt Volkshaus Rotthausen, mitgewirkt haben oder aktuell mitwirken und dies als Bereicherung erleben.

Hinsichtlich der Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und der Persönlichkeitsentwicklung bietet die Alanus Hochschule interdisziplinäre Verbindungen von Wissenschaft und Kunst in den Angeboten des Studium Generale, die vor allem die Auseinandersetzung mit gesellschaftlich relevanten fachübergreifenden Themen fördern sollen. Alle Studierenden haben die Möglichkeit, die eigenen Interessen zu vertiefen. Die anwesenden Studierenden bestätigen, dass das ganzheitliche Konzept der Alanus Hochschule zur Selbstbildung beiträgt.

In diesem Kontext regen die Gutachtenden die Hochschule dazu an ihre Kooperationen mit ausländischen Hochschulen weiter auszubauen, um den Studierenden des Fachbereichs Architektur mehr Anreize für einen Auslandsaufenthalt während des Studiums zu bieten, da dies auch als ein wichtiger Baustein in der Persönlichkeitsentwicklung eingestuft wird.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Im Master-Studiengang „Architektur“ sind acht Module vorgesehen, die alle zu absolvieren sind. Sechs Module sind Pflichtmodule und zwei Module sind

Pflichtmodule mit Wahlveranstaltungen. Die Masterthesis bzw. der Entwurf umfasst 27 CP, hinzu kommt ein Kolloquium (3 CP). Die Module haben einen Umfang von fünf bis 30 CP.

Pro Semester sind jeweils 30 CP vorgesehen. Alle Pflichtmodule werden innerhalb von einem bis zwei Semestern abgeschlossen. Eine Ausnahme stellen die Module „Projektmanagement“ und „Projektentwicklung“ dar, die sich auf drei Semester erstrecken. Die Hochschule erläutert für die Gutachtenden nachvollziehbar, dass die Inhalte der beiden genannten Module als fortlaufende Begleitung der Projekte (Entwürfe) des Moduls „Mensch-Architektur-Gesellschaft“ (magLAB 1) abgestimmt sind. Im Modul „magLAB 1“ findet eine entwurfs- bzw. aufgabenbezogene Sozialraumanalyse statt. Diese könnte z. B. für das Entwurfsthema „Gesundheitsbauten“ aus einem mehrtägigen Praktikum in einem Krankenhaus bestehen. Das vermittelte Verfahrens- und Methodenrepertoire soll direkt Bezug zu den Projektmodulen nehmen, gemeinsam über mehrere Semester weiterentwickelt und von den Studierenden in der Gruppe reflektiert werden. Auf diese Weise kann über einen Zeitraum von anderthalb Jahren vor verschiedenen fachlichen Hintergründen die Vielfalt der Prozessgestaltungsmöglichkeiten ausgeleuchtet und trainiert werden. Dabei ist eine semesterweise Veranstaltungs- und Teilprüfungsstruktur im Modulhandbuch verankert, um den Studierenden einen semesterweisen Ein- bzw. Ausstieg zu ermöglichen.

Ein Mobilitätsfenster ist nach dem dritten Semester gegeben. Individuelle Lösungen in Bezug auf Auslandsaufenthalte sind zudem, nach Aussage der Hochschule, möglich.

Aus Sicht der Gutachtenden entspricht der Studiengang den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung mit einer Ausnahme (*siehe Kriterium 5*), den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen und damit insgesamt der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums, mit Ausnahme des in Kriterium 5 genannten Monitums, erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept des Master-Studiengangs „Architektur“ umfasst nach Ansicht der Gutachtenden die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die im Modulhandbuch und der Prüfungsordnung formulierten Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor.

Die Organisationsstruktur des Master-Studiengangs ist gekennzeichnet durch fünf Lernsäulen: 1. „Architektur und Kunst“ (12 CP), 2. „Projektmanagement“ (9 CP), 3. „Projekt-Labs“ (81 CP), 4. „Projektentwicklung“ (9 CP), 5. „Studium Generale“ (9 CP).

Die Lernsäulen bestehen aus einem Kernbereich (Säulen 2 bis 4, insgesamt 99 CP) sowie zwei Begleitbereichen (Säulen 1 und 5, insgesamt 21 CP). Die Masterthesis inklusive Kolloquium (30 CP) und die Semesterprojekte inklusive Sozialraumanalysen (4 CP) zählen zur dritten Säule „Projekt-Labs“.

Die vorgesehenen Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Mobilitätsfenster sind gegeben (*siehe Kriterium 2*).

Die Studienorganisation gewährleistet nach Einschätzung der Gutachtenden die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Studiengangskonzept legt nach Ansicht der Gutachtenden einem Master-Studiengang angemessene formale Zugangsvoraussetzungen fest. Die Gutachtenden nehmen darüber hinaus positiv zur Kenntnis, dass auch eine besondere gestalterische Befähigung (Motivationsschreiben) und erkennbare Motivation zur Erforschung und Weiterentwicklung gesellschaftsrelevanter Konzeptionen in Architektur und Stadtplanung (handgeschriebener Lebenslauf) zur Zulassung nachzuweisen sind. Das hierfür vorgesehene Aufnahmegespräch wird von den Gutachtenden als adäquat eingestuft und ist in einem Leitfaden geregelt.

Die Anrechnung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in § 12 der Prüfungsordnung gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Die Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen sind ebenda verankert.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 20 der Prüfungsordnung.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Der Master-Studiengang „Architektur“ wird in Vollzeit angeboten.

Die Hochschule stellt nach Einschätzung der Gutachtenden ausreichend Angebote für die fachliche und überfachliche Studienberatung zur Verfügung. Die Studierenden bestätigen diesen Eindruck. Darüber hinaus nehmen die Gutachtenden positiv zur Kenntnis, dass für Studieninteressierte Studieninfotage angeboten werden und Studierenden eine Einführungswoche geboten wird.

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird nach Ansicht der Gutachtenden durch angemessene Zulassungsvoraussetzungen gewährleistet (*siehe Kriterium 3*).

Die vor Ort anwesenden Studierenden des Vorläuferstudiengangs zeigten sich zufrieden mit der Arbeitsbelastung. Die Studierenden lobten ausdrücklich die Möglichkeit, 24 Stunden an sieben Tagen der Woche im Atelierhaus lernen zu können. Jeder Studierende besitzt dort einen eigenen Arbeitsplatz. Der rege Austausch zwischen Bachelor- und Masterstudierenden wird von den anwesenden Studierenden als gewinnbringend eingestuft.

Besonders hervorzuheben sind zudem die kleinen Studierendekohorten (max. 25 Studierende pro Kohorte), wodurch Kontinuität und ein konzentriertes Arbeiten sowie eine engmaschige Betreuung durch die Dozierenden ermöglicht werden. Außerdem konnten die Gutachtenden sowohl auf Seiten der Studierenden als auch auf Seiten der Lehrenden ein gutes Arbeitsklima wahrnehmen. Der kollegiale Umgang sowie die offene Gesprächskultur an der Hochschule tragen nach Ansicht der Gutachtenden stark dazu bei, dass der hohe Anspruch, der in den Studiengängen formuliert wird, auch eingelöst werden kann. Des Weiteren sind die Studierenden über die Neukonzeption des Bachelor- und Master-Studiengangs umfassend informiert, sodass keinerlei Verunsicherung auf Seiten der Studierenden erkennbar war.

Zur Studierbarkeit des Studiengangs trägt auch das Konzept der Ganzheitlichkeit des Menschen bei, welches beispielsweise im Modul „Architektur und Kunst: Kontext“ zum Tragen kommt. Ausgehend von der Annahme, dass die Feldenkrais-Methode einen positiven Einfluss auf die körperliche Selbsterfahrung im Raum ausübt, werden Bewegungsangebote vorgehalten, die es den Studierenden ermöglichen, eine Work-Life-Balance zu leben, neue Sichtweisen kennen zu lernen und Perspektiven einzunehmen, die den „Raum mit dem Körper denken“. Für die Gutachtenden wurde vor Ort deutlich, dass die Studierenden von der Symbiose aus Architektur und Feldenkrais profitieren. Die Studierenden werten es positiv, dass das Thema Kunst auch in ihrem Lehrplan implementiert ist und gerade das Studium Generale ist als Treffpunkt für den Austausch der Studierenden untereinander zu sehen.

Zur Strukturierung und Betreuung der Selbstlernzeit (2.300 Stunden) werden nach Aussagen der Hochschule Studienaufgaben und Entwurfsprojekte in wöchentlich stattfindenden Besprechungen, Einzel- oder Gruppenkorrekturen oder Zwischenkolloquien thematisiert, sodass fortlaufend anleitende Hinweise für einzelne Arbeitsschritte gegeben werden können. Im Laufe des Studiums werden diese Projektstrukturierungs- und Selbstmanagementkompetenzen nach und nach auf die Studierenden übertragen, entsprechende Übungen dazu werden z.B. im Modul „Projektmanagement“ angeboten.

Die Gutachtenden erachten die Prüfungsdichte und -organisation als adäquat (*siehe Kriterium 5*).

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt (§ 20 der Prüfungsordnung).

Die Gutachtenden nehmen die Möglichkeiten zur studentischen Selbstverwaltung positiv zur Kenntnis. Die Studierenden organisieren sich regelhaft und wählen Jahrgangssprecher bzw. -sprecherinnen. Studierendenvertreter bzw. -vertreterinnen können an Fachbereichskonferenzen teilnehmen, sodass Studierende in die studiengangsinterne Qualitätssicherung mit einbezogen sind. Die Studierenden vor Ort berichten, dass sie maßgeblich an der Organisation des Mittwochsforums, einer wöchentlich stattfindenden, offenen Ringvorlesung, beteiligt sind. Diese Veranstaltung dient als Treffpunkt für den Austausch zwischen Studierenden und Gastreferenten, die zu einem ausgewählten Rahmenthema vortragen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Im Master-Studiengang „Architektur“ schließt jedes Modul in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Folgende Arten von studienbegleitenden Prüfungen sind gemäß Prüfungsordnung § 15 Abs. 6 möglich: wissenschaftliche Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, wissenschaftliches Referat, Entwurf, künstlerisch-praktische Klausur, Übung, Kolloquium und Protokoll.

Die Wiederholung von Prüfungsleistungen ist in der Prüfungsordnung in § 18 geregelt. Nicht bestandene Modulprüfungen können einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist nur für insgesamt zwei studienbegleitende Prüfungen möglich. Ist eine Modulprüfung nicht bestanden soll die Wiederholung in der Regel im nächstmöglichen Prüfungszeitraum nach dem erfolglosen Versuch stattfinden, spätestens jedoch innerhalb von eineinhalb Jahren. Die Studierenden berichten, dass sie hinsichtlich der Wiederholung von Prüfungen insbesondere von Kommilitoninnen und Kommilitonen Unterstützung erfahren. Auch die Lehrenden unterstützen durch konstruktive Kritik, die von den Studierenden als zielführend aufgefasst wird. Die Wiederholung einer Prüfung kann dann unkompliziert in die Wege geleitet werden.

Die Prüfungen dienen nach Einschätzung der Gutachtenden der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt (§ 20 der Prüfungsordnung).

Die Prüfungsordnung liegt bislang nur als Entwurf vor und ist in genehmigter Form einzureichen. Die genehmigte Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt.

Die Prüfungsordnung ist in genehmigter Form einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Master-Studiengang „Architektur“ wird in alleiniger Verantwortung der Alanus Hochschule angeboten.

Das Kriterium hat daher keine Relevanz.

3.3.7 Ausstattung

Die Alanus Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung für den Master-Studiengang eingereicht.

Die Gutachtenden beurteilen – aufgrund der Aktenlage sowie der durchgeführten Besichtigung – die Ausstattung der Hochschule sowie die Ausstattung der Bibliothek als adäquat. Zudem ist es den Angehörigen der Alanus Hochschule gemäß Kooperationsvereinbarung mit der Universität Bonn möglich, die Universitäts- und Landesbibliothek Bonn kostenlos zu benutzen. Dies umfasst die Ausleihe sowie die präsenzte Nutzung von Medien und Online-Datenbanken. Außerdem können die Studierenden nach eigenen Aussagen Literaturvorschläge für zusätzliche Anschaffungen anbringen.

Derzeit sind im Master-Studiengang „Architektur“ sieben hauptamtlich lehrende Professorinnen und Professoren mit einem Gesamtumfang von 28 SWS (2,57 VZÄ) eingebunden. Dies entspricht 85 % professoraler Lehre im Hinblick auf den Gesamtlehrbedarf von 33 SWS pro Semester. 15 % der Lehre wird durch Lehrbeauftragte abgedeckt. Somit beläuft sich die Betreuungsrelation bei Vollauslastung auf 1 zu 15,6 (VZÄ Hauptamtliche / Studierende).

Insgesamt sind elf hauptamtlich Lehrende im Bachelor- und Master-Studiengang „Architektur“ tätig. Neben den hauptamtlich tätigen Professorinnen und Professoren gibt es im Fachbereich keine weiteren hauptamtlich Lehrenden (Lehrkräfte für besondere Aufgaben etc.). Am Fachbereich Architektur werden keine Honorarprofessuren beschäftigt. Die wissenschaftlichen Mitarbeiter übernehmen keine eigenen Lehrveranstaltungen. Die Lehrbeauftragten im Fachbereich arbeiten in der Regel alle parallel in der Praxis und verfügen über entsprechende akademische und berufspraktische Qualifikationen. In den Gesprächen vor Ort wurde deutlich, dass bei der Auswahl von Lehrbeauftragten sowohl die fachliche Qualifikation als auch die pädagogische Eignung entscheidend ist.

Hinsichtlich der Maßnahmen der Personalentwicklung und -qualifizierung sowie der Möglichkeiten der hochschuldidaktischen Weiterbildung für Lehrende führt die Hochschule Symposien an, die eigene Erwachsenenweiterbildungsstätte „Alanus Werkhaus“ sowie Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen im Rahmen des Forschungsprojektes „StudiCa – Studieren à la Carte“. Am Fachbereich sind hauptamtlich Mitarbeitende in jedem Semester zur Teilnahme an externen Veranstaltungen verpflichtet. Diese werden seitens der Hochschule finanziell unterstützt.

In den beiden Studiengängen sind ferner eine Verwaltungsassistenz (0,63 VZÄ) sowie studentische Hilfskräfte (4,5 Stellen) tätig. Die Bibliothek der Alanus Hochschule beschäftigt derzeit Mitarbeitende in einem Umfang von 3,88 VZÄ.

Aus Sicht der Gutachtenden ist die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen, räumlichen und personellen Ausstattung gesichert. Mittelfristig wäre nach Meinung der Gutachtenden ein, von sonstigen Nutzungsansprüchen freigestellter größerer „Laborraum“ zur Erprobung räumlicher Konstruktionen im 1/1 Maßstab wünschenswert und hilfreich.

Die Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden berücksichtigt.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Alle relevanten Unterlagen für den Master-Studiengang „Architektur“ (Allgemeine Informationen, Modulhandbuch, Studienverlaufsplan, Prüfungsordnung) sind über die Internetseite der Alanus Hochschule zugänglich.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

An der Alanus Hochschule gilt die „Ordnung der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft zur internen Evaluation von Studium und Lehre“ (vom

29.09.2015). Es werden standardisierte Erhebungsbögen zur anonymen Beurteilung durch die Studierenden eingesetzt.

Der Fachbereich Architektur hat ein Lehr-Evaluationskonzept für den Bachelor- und Master-Studiengang verabschiedet, das sich aus mehreren Verfahren zusammensetzt: 1. Leitfadengestützte Gesprächs-Evaluation für die Entwurfsmodule, 2. Allgemeine Semesterauswertung mit allen Studierenden des Bachelor- und Master-Studienganges, und 3. Monatliche Fachbereichskonferenzen.

Die Studierenden berichten vor Ort, dass sie im Rahmen von leitfadengestützten Gesprächen mit der Evaluationsbeauftragten die Möglichkeit haben positive und negative Rückmeldung in Bezug auf das Studium und auch die Studienbedingungen zu übermitteln. Eine Konsequenz der sog. Leitfadengespräche war die Etablierung des Formats „Zwischenstopp“ in der Mitte eines Semesters. Die Zwischenstopps dienen als erste Feedbackrunde in Bezug auf die vergangenen Semesterwochen und bieten die Möglichkeit in den noch folgenden Semesterwochen Änderungen einzuführen.

Die Gutachtenden nehmen positiv zur Kenntnis, dass die „Zwischenstopps“ die bereits bestehende Gesprächskultur noch erweitern. Die erste Sitzung des Mittwochsforums bzw. Fachbereichsforums (*siehe Kriterium 4*) ist eine Vollversammlung, die den Auftakt und Vorblick für das neue Semester darstellt. Hier werden Anregungen und Fragen aus vergangenen Semestern aufgegriffen und diskutiert. Am Ende des Semesters kommt es in diesem Rahmen auch zu einer Auswertung.

Die Gutachtenden regen an, die Ergebnisse und Konsequenzen, die aus den Evaluationsgesprächen, insbesondere den „Zwischenstopps“ gezogen werden, in einem Protokoll festzuhalten.

Im Rahmen der standardisierten Lehrevaluationen wird die studentische Arbeitsbelastung mit abgefragt. Im Zuge der weiteren Entwicklung der Studiengänge wurden daraufhin Optimierungen vorgenommen, z. B. wurden Module als Blockveranstaltung in der fachbereichsspezifischen Projektzeit anstatt als fortlaufende Veranstaltung in der Vorlesungszeit geplant oder Prüfungstermine von Begleitmodulen vorgezogen zwecks Entzerrung der Prüfungsphasen. Die Gutachtenden würdigen des Weiteren die Aufnahme von quantitativen Methoden im Evaluationsverfahren.

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden nach Ansicht der Gutachtenden bei den Weiterentwicklungen des neu konzipierten Master-Studienganges „Architektur“ berücksichtigt. Die Hochschule bezieht Evaluationsergebnisse, Ergebnisse des Studienerfolgs, des Absolventenverbleibs und der studentischen Arbeitsbelastung mit ein. Die anwesenden Studierenden schilderten in diesem Zusammenhang, dass ihre Rückmeldungen ernst genommen und umgesetzt werden und sie vor allem auch hinsichtlich der Neukonzeption des Studiengangs in die Planung und Gestaltung miteinbezogen wurden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

1.3.9 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Master-Studiengang „Architektur“ ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium in Präsenz konzipiert. Pro Semester ist ein Workload von i.d.R. 30 CP vorgesehen. Insgesamt sind 120 CP zu erwerben.

Das Kriterium hat daher keine Relevanz.

3.3.10 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit sowie über ein Konzept zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen.

Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit können sich, z. B. bei Fragen an die Gleichstellungsbeauftragte der Alanus Hochschule wenden.

Auf der Ebene des Studiengangs werden nach Ansicht der Gutachtenden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt. Gegebenenfalls wird ein Nachteilsausgleich bezüglich Teilnahme an der Lehrveranstaltungen und/oder Ablegung von Modulabschlussprüfungen gewährt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Vor-Ort-Begutachtung an der Alanus Hochschule fand in einer wertschätzenden Atmosphäre mit konstruktiven und kollegialen Gesprächen statt.

Mit der Neukonzeption eines konsekutiven Bachelor- und Master-Modells wird aus Sicht der Gutachtenden der steigenden Nachfrage nach ganzheitlich ausgebildeten Planerinnen und Planern, die sowohl „Werk“- als auch „Weg“-Gestalterinnen und Gestalter sind, Rechnung getragen.

Zentrales Bildungsziel der beiden Studiengänge der „Architektur“ ist nach Einschätzung der Gutachtenden die Vermittlung und Entwicklung der Entwurfskompetenz als integrierende, analytisch-künstlerische und ergebnisorientierte planerische Tätigkeit. Die Gutachtenden heben die in diesem Zusammenhang die breit angelegten entwurfsorientierten Module in der Lernsäule 3 im Masterstudium („Projekt-Labs“), die einer festgelegten Binnengliederung von Vorlesung, Entwurf, Exkursion folgen, positiv hervor.

Insgesamt würdigen die Gutachtenden auch den anthroposophischen Hintergrund, der sich im Profil der Hochschule abbildet, die interdisziplinäre Vernetzung und das Projektdenken in den Studiengängen (z. B. durch das Studium Generale) sowie die kleinen Studierendekohorten.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des konsekutiven Masterstudiengangs „Architektur“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflagen auszusprechen:

- Die Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.
-
- Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Die Hochschule sollte ihre Kooperationen mit ausländischen Hochschulen hinsichtlich der Bedarfe der Studierenden des Fachbereichs Architektur weiter ausbauen.
- Die Ergebnisse und Konsequenzen die aus den sog. „Zwischenstopps“ erwachsen, sollten dokumentiert werden.
- Mittelfristig wäre ein, von sonstigen Nutzungsansprüchen freigestellter größerer „Laborraum“ zur Erprobung räumlicher Konstruktionen im 1/1 Maßstab wünschenswert und hilfreich.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 21.07.2016

Beschlussfassung vom 21.07.2016 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 09.06.2016 stattfand.

Berücksichtigt wurden ferner die folgenden nachgereichten Unterlagen vom 06.07.2016:

- Prüfungsordnung,
- Rechtsprüfung der Prüfungsordnung.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die nachgereichten Unterlagen.

Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Hochschule die Prüfungsordnung des konsekutiven Master-Studiengangs „Architektur“ in genehmigter Form nebst Rechtsprüfung der Prüfungsordnung des konsekutiven Master-Studiengangs „Architektur“ eingereicht hat. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene konsekutive Master-Studiengang „Architektur“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2016/2017 an der Alanus Hochschule in Alfter angebotene Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2021.

Für den Master-Studiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.